

fbr - wasserspiegel

Mediadaten

Preisliste Nummer 11, gültig ab 01.04.2018



Herausgeber/Verlag

Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e. V. (fbr)
Havelstraße 7A, 64295 Darmstadt, www.fbr.de

Der fbr-wasserspiegel ist ein Verlagsprodukt der
fbr Dialog GmbH, Darmstadt

Redaktion, Anzeigen und Layout

Dietmar Sperfeld, sperfeld@fbr.de
Astrid Göller, goeller@fbr.de
Tel.: +49 6151 339257

Erscheinungsweise Viermal jährlich im 3. Monat des Quartals

Druckauflage 5000 Exemplare

Heftformat DIN A4 (210 x 297 mm)

Farben

CMYK- Arbeitsfarbraum - FOGRA 39 Coated, keine Sonderfarben

Druckunterlagen

PDF Daten müssen dem PDF/X3:2000 Standard entsprechen
(PDF-Version 1.3) mit eingebetteten Schriften. Keine Transparenzen,
Ebenen oder Kennwortschutz. Keine Passmarken anlegen.

EPS Vektor-EPS, Schriften müssen in Pfade konvertiert sein.

Bilder und Illustrationen JPG oder TIF- Dateien, Auflösung mind. 300
dpi, Linien einen festen Wert zuweisen, keine Haarlinien (Stärke > 0,25 pt)
Für druckbedingte Farbabweichungen übernimmt der Verlag keine
Haftung.

Datentransfer per E-Mail, größere Datenmengen (> 15 MB) nach
vorheriger Absprache

Satzspiegel 175 mm breit x 255 mm hoch

Spaltenbreite 2-spaltig 85 mm breit, 3-spaltig 55 mm breit

Kurzcharakteristik

Der fbr-wasserspiegel ist die einzige Fachzeitschrift, die sich thematisch
mit der Betriebs- und Regenwassernutzung sowie der dezentralen
Siedlungswasserwirtschaft befasst. Weiterhin ist der fbr-wasserspiegel
die Mitgliederzeitschrift der fbr e. V..

Zielgruppen

Unternehmen, Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros, Behörden,
Hochschulen, Fachhandwerk

Verbreitungsgebiet Inland 95 Prozent, Ausland 5 Prozent

Verteiler

Fachinteressierte 50 Prozent
Öffentliche Einrichtungen 20 Prozent
fbr-Mitglieder 15 Prozent
Fachveranstaltungen 5 Prozent
Fachpresse 5 Prozent
Abonnenten 3 Prozent
Belegexemplare 1 Prozent
Archivexemplare 1 Prozent

Bezugspreis im Abonnement von 4 Ausgaben (inkl. Versand)

EUR 20, im Ausland EUR 23,50, für fbr-Mitglieder kostenfrei

Zahlungsbedingungen 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.











Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen
Mehrwertsteuer. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Darmstadt.

Zahlungsmöglichkeit

Volksbank Darmstadt - Südhessen eG

IBAN DE2350890000000807605 BIC GENODEF1VBD

Anzeigenpreise und-formate

	Breite (mm) x Höhe (mm)	Preis (EUR) inkl. Farbe	S	A
1/1 Seite		2.065		
hoch	S 175 x 255 A 210 x 297			
1/2 Seite		1.040		
hoch	S 85 x 255 A 105 x 297			
quer	S 175 x 125 A 210 x 145			
1/3 Seite		690		
hoch	S 55 x 255 A 75 x 297			
quer	S 175 x 82 A 210 x 102			
1/4 Seite		520		
hoch	S 85 x 125 A 105 x 146			
quer	S 175 x 60			
1/6 Seite		350		
hoch	S 55 x 125			
quer	S 115 x 60			
1/8 Seite		260		
quer	S 85 x 60			

S = Satzspiegel A = Anschnitt

Anschnittformate

alle Formate zzgl. 3 mm Beschnitt je Schnittkante und einen Sicherheitsabstand von 3 mm vom Anzeigenrand zum Anzeigenmotiv.

Sonderformate auf Anfrage.

Rabatte

Bei Abdruck innerhalb eines Insertionsjahres (Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

2-maliges Erscheinen	3 Prozent Rabatt
3-maliges Erscheinen	5 Prozent Rabatt
4-maliges Erscheinen	10 Prozent Rabatt

Beilagen auf Anfrage

Anzeigenschluss 4 Wochen vor Erscheinen

Anzeigenpreise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen und Beilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
3. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zuverlässigkeit des Anzeigentextes/Bildmotivs. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
4. Die Verantwortung für die Wahrung der Bildrechte des Urheberers liegen beim Auftraggeber. Dem Auftraggeber obliegt es, den Herausgeber von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages entstehen.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- oder Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form oder Aufmachung abzulehnen. Beilagen, die beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Bei fernmündlich veranlassenen Anzeigen, Änderungen oder Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Reklamationen müssen innerhalb 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich geltend gemacht werden.

7. Bei Anzeigenvorlagen, die größer als die bestellten Anzeigenformate sind, wird die nach Art der Anzeige nächstrealisierbare Anzeigengröße der Preisberechnung zugrunde gelegt. Dies gilt auch für Anzeigen, die ohne Größenvorschriften aufgegeben wurden.
8. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Anzeigen hat der Auftraggeber zu zahlen. Für Anzeigen in anderen Druckerzeugnissen als dem fbr-wasserspiegel und redaktionell gestalteten Anzeigen kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen.
9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde.
10. Für die Platzierung von Anzeigen an bestimmten Plätzen in der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet.
11. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeige und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
12. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
13. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Auf den jeweiligen gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen, im kaufmännischen Geschäftsverkehr in Höhe von 9 % über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank ab

- Fälligkeit des Rechnungsbetrages sowie Mahnkosten in Höhe von EUR 7,50 pro Mahnung berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungen abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Falls eine Druckschrift ihr Erscheinen einstellt oder unterbricht, kann der Auftraggeber für Aufwendungen an Text, Grafik, Herstellung von Druckunterlagen usw., die dadurch gegenstandslos werden, keinerlei Forderungen stellen.
17. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag sowie fremde Betriebe, denen sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, von den eingegangenen Verpflichtungen.
18. Der Verlag ist berechtigt, die Daten bezüglich der Geschäftsbeziehung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes auch elektronisch zu verarbeiten.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, auch für das Mahnverfahren. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.